Marienheide
Zuhause im Bergischen

Fachbereich II - Finanzen & Zentrale Dienste

BV/004/22

Drucksache Nr.

öffentlich

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

I. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Marienheide (Erschließungsbeitragssatzung) vom 28.12.1987

Beratungsfolge:	**Sitzungstermin**	**Abstimmungsergebnis**		
		einst.	**Enth.**	**Gegen.**
Bau- und Planungsausschuss	23.02.2022			
Rat	22.03.2022			

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Nein ☒ Ja

Ergebnisplan ☐ **Finanzplan** ☐

Ertrag/Einzahlung		**Aufwand/Auszahlung**	
Kostenstelle		**Produkt**	
Investition		**Sachkonto**	

Sachverhalt:

In § 6 B Abs. 2 wird der Divisor für die Umrechnung der Baumassenzahl auf die zulässige Zahl der Vollgeschosse auf 3,5 geändert und die Umrechnung auf die Grundstücke beschränkt, die in § 6 C genannt sind.

Dieser Umrechnungsfaktor ist gängige Praxis und wird durch höchstrichterliche Entscheidungen gedeckt.

Die Beschränkung auf die in § 6 C genannten Grundstücke ist sachgerecht, da für die übrigen Grundstücke die Regelung in § 6 B Abs. 6 gilt.

Des Weiteren wurde in § 6 B Abs. 7 eine Regelung zur Behandlung von Sakralbauten aufgenommen. Ohne diese Regelung müsste für einen Sakralbau die Ermittlung einer fiktiven Geschosszahl anhand einer Umrechnung nach § 6 B Abs. 7 Satz 1 vorgenommen werden, die bei hohen Kirchtürmen zu realitätsfremden Ergebnissen führen würde.

Beschlussvorschlag:

Es wird der I. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Marienheide (Erschließungsbeitragssatzung) vom 28.12.1987 beschlossen.

Anlagen:

Gegenüberstellung

I. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Marienheide (Erschließungsbeitragssatzung) vom 28.12.1987

gez.
Stefan Meisenberg

Marienheide, 20.01.2022